

ERKLÄRUNG ZUR BAUPLATZEIGNUNG STROM

(gemäß § 5 Stmk. Baugesetz 1995)

dient zur Vorlage bei der Stadt/Markt/Gemeinde



Ein Unternehmen der
ENERGIE STEIERMARK

Füllt der Bauwerber/Planer aus!

.....
Name des Bauwerbers/Planers (Familiename, Vorname bzw. Firmenwortlaut)

.....
PLZ/Ort Telefon

.....
Straße/Haus-Nr./Wohnung Fax

.....
Ort des Bauvorhabens Grundstücks-Nr./Parzellen-Nr.

.....
Straße Katastralgemeinde

.....
Art des Bauvorhabens

.....
Plan-Nr. Datum Verfasser

Bewilligungspflichtig gemäß § 19 Stmk. BauG 1995

Anzeigepflichtig gemäß § 20 Z 1 Stmk. BauG 1995

Anzeigepflichtig gemäß § 20 Z 2 Stmk. BauG 1995

Anzeigepflichtig gemäß § 20 Z 3-5 Stmk. BauG 1995

Die Energienetze Steiermark GmbH, ist Eigentümer oder Bauberechtigter von Grundstücken,
die bis 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen (zu § 20 Z 1)

ja nein

oder Eigentümer oder Bauberechtigter eines am Bauplatz angrenzenden Grundstückes (zu § 20 Z 2)

ja nein

.....
Ort, Datum Unterschrift des Bauwerbers/Planers

Füllt Energienetze Steiermark GmbH aus!

Der Stromanschluss zu den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen aus dem Versorgungsnetz ist sichergestellt. ja nein

Frei- bzw. Kabelleitungen sind auf der Parzelle ja nein

im Bereich der Grundgrenzen vorhanden ja nein

Projektänderungen wegen bestehender Leitungsanlagen sind erforderlich ja nein

Begründung:

Angaben über die gesetzlichen Sicherheitsabstände zu den vorhandenen Leitungsanlagen sind unbedingt vor Beginn der Planungsarbeiten einzuholen.
Diesbezüglich bitten wir Sie um **Kontaktaufnahme mit der Energienetze Steiermark GmbH unter 0316/90555.**

.....
Ort, Datum für die Energienetze Steiermark GmbH

Erfordernisse: Lageplan (Kataster), Baupläne (zur Unterschrift), Grundbuchauszug oder Grundstücksverzeichnis
Achtung! Die Erklärung erlangt nur dann Gültigkeit, wenn das Formular unterschrieben zurückgeschickt wird.